der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Typisierte Abnahmefälle
- Wirkung ÜNB-Zuschuss -

Vor dem Hintergrund der Preisbelastung im Strommarkt hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung in den Kalenderjahren 2027 - 2029 einen Zuschuss (nachfolgend: ÜNB-Zuschuss) in Höhe von 5,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24d EnWG). Der ÜNB-Zuschuss wirkt kostenmindernd auf die Übertagungsnetzengelte und reduziert so die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2027.

Stromnetzbetreiber sind nach § 118 Abs. 5 und 5a, 5b EnWG verpflichtet, über die Wirkung des ÜNB-Zuschusses transparent zu informieren.

Anhand typisierter Abnahmefälle haben Stromnetzbetreiber für die Kalenderjahr 2027 - 2029, auf der Internetseite neben den gültigen Netzentgelten, unter Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses ergeben hätte.

Die nachfolgende Übersicht der typisierten Abnahmefälle veranschaulicht beispielhaft die Wirkung des ÜNB-Zuschusses im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH.

Typisierte Abnahmefälle	Netzentgelt **mit** ÜNB-Zuschuss	Netzentgelt **ohne** ÜNB-Zuschuss
Haushaltskunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	275,90 €	313,00 €
Gewerbekunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	2.945,00 €	3.475,00 €
Industriekunde in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	676.320,00 €	867.080,00 €

Entgelte zzgl. geltende Umsatzsteuer